



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Volksinitiative für die Aufnahme eines Gottesbezugs in die schleswig-holsteinische Landesverfassung

Antrag der Volksinitiative für die Aufnahme eines Gottesbezugs in die schleswig-holsteinische Landesverfassung
Drucksache 18/3648

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25. November 2015 mit dem Antrag auf Behandlung der Volksinitiative für die Aufnahme eines Gottesbezugs in die schleswig-holsteinische Landesverfassung und dem Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten über den Nachweis der Stimmberechtigung sowie die Vorprüfung des Quorums gemäß Artikel 48 Abs. 1 Satz 3 Landesverfassung beschäftigt.

Er unterbreitet dem Landtag einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass das nach Artikel 48 Absatz 1 Satz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erforderliche Quorum für die Volksinitiative für die Aufnahme eines Gottesbezugs in die schleswig-holsteinische Landesverfassung erreicht ist.
2. Er stellt weiter fest, dass sich die Volksinitiative für die Aufnahme eines Gottesbezugs in die schleswig-holsteinische Landesverfassung auf einen zulässigen Gegenstand bezieht.
3. Die Volksinitiative für die Aufnahme eines Gottesbezugs in die schleswig-holsteinische Landesverfassung ist deshalb zulässig.

Barbara Ostmeier
Vorsitzende